

Steuerpflichtiger:	Telefon:
Anschrift:	Kassenzeichen:



Stadt Oelde
 Fachdienst Beteiligungen, Steuern
 Ratsstiege 1
 59302 Oelde

**Vergnügungssteuererklärung für Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit
 für das Quartal: _____ Jahr: _____**

Die Steuererklärung zu den Spieleinsätzen wird für alle in der Anlage aufgeführten Spielapparate für das o.g. Quartal abgegeben.

Gesamtspieleinsätze lt. Anlage/n in EUR	Steuersatz	Steuerbetrag in EUR (Spieleinsätze x Steuersatz)
	5,5 v.H.	

Die Richtigkeit der in dieser Steuererklärung und in der/den Anlage/n Nr. ____ bis ____ gemachten Angaben wird hiermit ausdrücklich versichert.

 Datum, Unterschrift

Hinweise:

Die Erklärung ist im Original bis zum **15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres** einzureichen. Die Aufzählung der einzelnen Apparate sowie die Darstellung der Spieleinsätze sind auf dem Erklärungsvordruck (Anlage zur Vergnügungssteuererklärung) vorzunehmen. Es sind die **Zählwerk-Ausdrucke** für den jeweiligen Abrechnungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdruckes und die für die Besteuerung notwendigen Angaben enthalten müssen.

Der Spieleinsatz ist die nach § 13 Abs. 1 Nr. 8 der Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit (Spielverordnung – SpielV) mit jeder Auslesung eines Geldspielgerätes durch eine Kontrolleinrichtung zu dokumentierende Summe der Einsätze.

Nach Prüfung der Steuererklärung wird die Vergnügungssteuer durch die Stadt Oelde mit Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides zu entrichten.

Datenschutz der Stadt Oelde

Ausführliche Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten erhalten Sie im Rathaus beim Fachdienst Beteiligungen, Steuern oder auf der Internetseite der Stadt Oelde unter www.oelde.de/personendaten. Für den schnellen Blick auf die Datenschutzhinweise scannen Sie diesen QR-Code mit Ihrem Handy:

